



## Erklärung Trennung oder getrennte Wohnsitze

Sie haben der Gemeinde Sissach (Einwohnerdienste) mitgeteilt, dass Sie sich getrennt haben oder trennen werden. Bitte füllen Sie dieses Formular innert 10 Tagen aus und senden Sie es nach Unterzeichnung beider Ehepartner an die Einwohnerdienste zurück. Bei gemeinsamen minderjährigen Kindern ist neben diesem Formular zusätzlich das Formular „Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge und zur Wohnadresse Minderjähriger“ auszufüllen. Bei steuerlichen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Steuerabteilung ([E-Mail: gdesteueramt@sissach.ch](mailto:gdesteueramt@sissach.ch) oder Tel. 061 976 13 35).

### Wir erklären in gegenseitigem Einverständnis

|                  | Ehepartner/in 1 | Ehepartner/in 2 |
|------------------|-----------------|-----------------|
| Familienname     | .....           | .....           |
| Vorname          | .....           | .....           |
| Geburtsdatum     | .....           | .....           |
| Strasse / Nr.    | .....           | .....           |
| PLZ / Ort        | .....           | .....           |
| Telefon / Mobile | .....           | .....           |
| E-Mail           | .....           | .....           |

Trennungsdatum .....(Umzugs- bzw. Wegzugsdatum des einen Ehepartners)

#### ☐ Freiwillige Trennung

Bei einer freiwilligen Trennung werden der gemeinsame Haushalt sowie die gemeinsame Mittelverwendung ohne Gerichtsbeschluss aufgelöst. Der Umzug/Wegzug eines Ehepartners hat zur Folge, dass jede Person rückwirkend ab 1. Januar getrennt besteuert wird. Jede steuerpflichtige Person muss eine eigene Steuererklärung ausfüllen und separat Steuern zahlen. Eine freiwillige Trennung ist kein offizieller Zivilstand und kann jederzeit, mit schriftlicher Mitteilung beider Ehepartner, wieder aufgehoben werden.

#### ☐ Verheiratet mit getrennten Wohnsitzen

Bei einem getrennten Wohnsitz wird die Ehe weitergelebt. Es besteht nach wie vor die gemeinsame Mittelverwendung. Die räumliche Trennung bezieht sich in der Regel auf einen beruflichen Grund (langer Arbeitsweg; tägliche Heimkehr an den Wohnort nicht möglich). Grundsätzlich werden beide Ehepartner noch gemeinsam besteuert. Je nach Wegzugsort (anderer Kanton / Ausland) kann die Besteuerung jedoch unterschiedlich erfolgen.

.....  
Datum

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Ehepartner/in 1

.....  
Unterschrift Ehepartner/in 2

**Bitte beilegen:** Kopien der Identitätskarten/Pässe von beiden Ehepartnern

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer ordentlichen Zu-, Um-, resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig. Bei unvollständigen oder nicht korrekten Angaben behält sich der Bereich Einwohnerdienste vor, die Trennung nicht zu registrieren oder rückgängig zu machen.